



AGB's (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

(Stand 4. Januar 2018)

Inhalt

| | | |
|----|---|---|
| 1 | Vertragsgegenstand und Leistungsverpflichtungen | 2 |
| 2 | Verpflichtungen des Kunden..... | 2 |
| 3 | Schulungen..... | 2 |
| 4 | Datensicherheit..... | 2 |
| 5 | Vergütung..... | 3 |
| 6 | Anfahrtskosten..... | 3 |
| 7 | Stornierung | 3 |
| 8 | Rücktritts- und Änderungsvorbehalt | 3 |
| 9 | Haftung..... | 4 |
| 10 | Geheimhaltungs- und Obhutspflichten | 4 |
| 11 | Urheberrechte | 4 |
| 12 | Kollision mit anderen Geschäftsbedingungen..... | 4 |
| 13 | Schlussvorschriften..... | 5 |



AGB's (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

(Stand 4. Januar 2018)

Michael Wehmann - bit50plus

(nachfolgend nur noch bit50plus genannt)

1 Vertragsgegenstand und Leistungsverpflichtungen

1. Der Vertrag kommt durch die erste kostenpflichtige und quittierte Unterrichtseinheit (UE) zustande.
2. Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung von Schulungen beim Kunden vor Ort (Inhouse-Trainings).
3. Die Angebote sind freibleibend. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wird vor Vertragsabschluss besprochen.

2 Verpflichtungen des Kunden

1. Die Vergütung ist mit der Zustellung der Rechnung fällig und durch Überweisung auf das genannte Konto von bit50plus zu zahlen.
2. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, behält bit50plus sich vor, Verzugszinsen zu berechnen. Ferner bleibt bit50plus die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten.

3 Schulungen

1. Die Abrechnung der Schulung erfolgt in Unterrichtseinheiten (UE). Eine UE entspricht 45 Minuten.
2. Pro Schulungstermin werden 2 UE voll abgerechnet. Jede weitere angefangene UE wird nach einer ¼ Stunde voll abgerechnet.
3. Jeder Teilnehmer arbeitet an seinem eigenen Computer. Für die Funktionsfähigkeit zu Beginn und für die Dauer der Schulung ist der Kunde selbst verantwortlich.

4 Datensicherheit

1. Für die Dauer der Schulung und als direkte Auswirkung der Schulung übernimmt bit50plus bei Datenverlust auf dem Computer des Kunden keine Haftung.
2. Der Kunde wird bereits zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung, spätestens jedoch zu Beginn der Schulung über die Notwendigkeit einer aktuellen Datensicherung informiert.



AGB'S (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

(Stand 4. Januar 2018)

5 Vergütung

1. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils gültigen [Preisliste](#) und den dort ausgewiesenen Bruttopreisen.
2. Die Vergütung bei der Anmeldung mehrerer Teilnehmer richtet sich nach der jeweils gültigen [Preisliste](#) und den dort ausgewiesenen Bruttopreisen.

6 Anfahrtkosten

1. Pro Schulungstermin werden Anfahrtkosten in Höhe der Entfernungskilometer für einen einfachen Weg berechnet. Ausgangspunkt ist die Firmenadresse von bit50plus.
2. Als Berechnungsgrundlage dienen die von der Routenplaner-Software Google Maps™ ermittelten Entfernungskilometer.
3. Die Höhe der Anfahrtkosten richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste und den dort ausgewiesenen Bruttopreisen.
4. Eventuelle Zusatzaufwendungen (Fähren, Züge, usw.) werden zusätzlich und in vollem Umfang (Anfahrt & Rückfahrt) abgerechnet.

7 Stornierung

1. Die Stornierung durch den Kunden bedarf der Schriftform. Geht die Erklärung bis zu eine Woche vor Schulungsbeginn bei bit50plus ein, erfolgt sie gebührenfrei.
2. Bei wirksamer Stornierungserklärung, die weniger als eine Woche vor Schulungsbeginn bei bit50plus eingeht, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der laut Auftragsbestätigung vereinbarten Vergütung erhoben. Dabei ist es dem Kunden gestattet, einmalig einen Ausweichtermin zu vereinbaren. Kommt dieser Ausweichtermin zustande entfällt die Stornierungsgebühr.

8 Rücktritts- und Änderungsvorbehalt

1. bit50plus ist berechtigt sich ohne Begründung nach einem ersten kostenfreien Kontakt gegen die Annahme des Auftrages zu entscheiden.
2. bit50plus ist berechtigt sich vom Vertrag zu lösen, falls der Schulungsleiter unvorhergesehen zum Schulungsbeginn arbeitsunfähig erkrankt ist und ein Ersatzreferent nicht mehr organisiert werden kann, oder ein unvorhergesehenes Leistungshindernis vorliegt, sofern dieses nicht durch zumutbare Aufwendungen überwunden werden kann und bit50plus das Hindernis nicht zu vertreten hat.
3. Im Falle des Absatzes I wird bit50plus den Kunden unverzüglich über die Absage der Schulung informieren.
4. Im Falle des Absatzes I wird bit50plus dem Kunden eine evtl. im Voraus geleistete Vergütung erstatten, oder mit Einverständnis des Kunden einen neuen Termin vereinbaren.



AGB's (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

(Stand 4. Januar 2018)

5. bit50plus ist berechtigt, den Schulungsinhalt und den Schulungsaufbau dem Stand der Entwicklung anzupassen.

9 Haftung

1. Bei Schulungsausfall oder Terminverschiebung haftet bit50plus nicht für eventuell angefallene Reise- und Übernachtungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von bit50plus.
2. Die Haftung von bit50plus, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet bit50plus unbeschränkt für Vorsatz und Fahrlässigkeit. bit50plus haftet dem Kunden nur für solche Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
4. Für leichte Fahrlässigkeit haftet bit50plus, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

10 Geheimhaltungs- und Obhutspflichten

1. bit50plus wird alle Informationen vertraulich behandeln, die ihm im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden.

11 Urheberrechte

1. Alle Rechte für ausgehändigten Trainingsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung ohne vorherige schriftliche Genehmigung von bit50plus ist nicht gestattet. Eine im Rahmen der Schulung zur Verfügung gestellte Software darf weder ganz noch teilweise kopiert werden.

12 Kollision mit anderen Geschäftsbedingungen

1. Sofern der Kunde ebenfalls AGB's verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. Soweit die verschiedenen allgemeinen Geschäftsbedingungen inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart. An die Stelle sich widersprechender Einzelregelungen treten die Regelungen des dispositiven Rechts (gesetzliche Regelungen). Gleiches gilt für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen des Kunden Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Enthalten vorliegende Geschäftsbedingungen Regelungen, die in den



AGB'S (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

(Stand 4. Januar 2018)

Geschäftsbedingungen des Kunden nicht enthalten sind, so gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen.

13 Schlussvorschriften

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
2. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bremen